

Ausblick

In den obigen Ausführungen wurde gezeigt, dass in den Anti-Workfare-Bündnissen und den mit ihnen zusammenhängenden Kampagnen in den US-Metropolen in den vergangenen Jahren verschiedenen »Frames« und Strategien zur Anwendung gekommen sind, von denen die meisten jedoch – gemessen an ihren eigenen Zielsetzungen – bislang weitgehend erfolglos blieben. Die in diesen Kampagnen aktiven progressiven Labor-Community-Koalitionen haben – wie die Entwicklungen in New York City und Los Angeles dokumentieren – trotz einer Reihe überaus innovativer Ansätze, Organisierungsversuche und Errungenschaften noch nicht die notwendigen Mittel und Wege gefunden, um die staatlichen Instanzen auf den unterschiedlichen Ebenen zu zwingen, wirkungsvolle Maßnahmen zur Eindämmung von wachsenden sozialen Ungleichheiten und Armutssproblemen zu ergreifen. Ohne ihre Einflussnahme auf die lokalen Workfare-Programme und ihre vielfältigen Kampagnen sowie legislativen und juristischen Interventionen, die zumindest für Migranten den Zugang zu wichtigen Sozialleistungen erhalten und einige Verbesserungen und Kontrollen der administrativen Praxis durchsetzen konnten, hätten diese allerdings eine noch wesentlich stärker punitive und ausgrenzende Ausrichtung angenommen.

Erstaunlich ist allerdings aus europäischer Sicht die zu beobachtende defensive oder sogar ablehnende Haltung vieler sozialpolitischer Oppositionsgruppen gegenüber einer Wiedereinführung oder der Neuformulierung eines (unkonditionierten) Rechtsanspruchs auf staatliche Unterstützung, der lediglich auf Bedürftigkeit und nicht auf Erwerbstätigkeit oder anderen »Gegenleistungen« basiert. Diskussionen über ein staatlich garantiertes Grundeinkommen oder über universelle Leistungen zur Sicherung eines Existenzminimums, wie sie in vielen Erwerbsloseninitiativen und sozialpolitischen Netzwerken in Westeuropa geführt werden und auch in den USA in den 1960er und 1970er Jahren durchaus üblich waren, sind in den USA aktuell auf einen kleinen, zumeist akademischen Kreis beschränkt (vgl. Zellecke 2002; Handler 2004b; Pateman 2006). Selbst Forderungen nach einer Reformierung des lückenhaften und unterfinanzierten Arbeitslosenversicherungssystems, das in manchen Teilen der USA nur noch 20 bis 30 Prozent aller Erwerbslosen erfasst, werden in den USA von Seiten lokaler Initiativen selten erhoben. Die zunehmende Fokussierung auf die »working poor« und deren Lebens- und Arbeitsbedingungen erweist sich meines Erachtens als ein überaus ambivalenter und auch bedenklicher Ansatz. Zum einen ist diese Ausrichtung anschlussfähig an in der US-amerikanischen Politik und Gesellschaft dominante Diskurse und Überzeugungen, dass Abhängigkeit von

staatlichen Leistungen schlecht ist, hart Arbeitende dagegen Unterstützung verdienen, und verspricht daher größere Bündnismöglichkeiten und greifbarere Erfolge. Zum anderen kommen in diesen Kampagnen, die sich meist auf formale Arbeitsrechte und Forderungen nach mehr Chancengleichheit konzentrieren, aber auch eindeutige Limitierungen zum Ausdruck, weil sie keinerlei Antwort darauf zu geben vermögen, was mit denjenigen geschehen soll, die aus verschiedenen Gründen – sei es, weil sie zu den Überflüssigen und nicht Verwertbaren zählen, sei es, weil sie anderen Aufgaben und Verpflichtungen nachgehen müssen – nicht am Arbeitsmarkt partizipieren können oder aus nachvollziehbaren Motiven auch nicht wollen.

Weitgehend ohne jegliche Beachtung der sozialpolitischen Oppositionsgruppen und Netzwerke und ihren jeweiligen Forderungen hat der US-Kongress im Dezember 2005 den »Deficit Reduction Act« verabschiedet, der von Präsident Bush im Februar 2006 unterzeichnet wurde. Dieser sieht für die nächsten fünf Jahre eine Reduzierung der Bundesausgaben für soziale Leistungen in Höhe von fast \$40 Milliarden vor (Congressional Budget Office 2006). Die größten Einsparungen sollen über Kürzungen in den Gesundheitsprogrammen »Medicare« und »Medicaid« sowie bei der staatlichen Kreditvergabe zur Förderung eines College-Studiums erzielt werden. Da das Gesetz zudem vorschreibt, dass alle Antragsteller auf staatliche Übernahme von medizinischen Leistungen ihre US-Staatsbürgerschaft dokumentieren müssen, wird geschätzt, dass etwa drei bis fünf Millionen Menschen ihre Ansprüche verlieren könnten – darunter viele Migranten, aber auch Obdachlose und ältere Menschen (Center on Budget and Policy Priorities 2006). Mit diesem Gesetz haben die Abgeordneten des Weiteren mit großer Mehrheit einer Novellierung der »Welfare Reform« und der Verlängerung ihrer Regelungen bis zum Jahr 2010 zugestimmt. Einige der Richtlinien zur Arbeitsverpflichtung wurden mit dem »Deficit Reduction Act« sogar noch verschärft. Sie sind im Oktober 2006 in Kraft getreten und werden die Handlungsspielräume auf der lokalen Ebene – vor allem in den US-Metropolen mit einer noch vergleichsweisen hohen Sozialhilfequote – in den nächsten Jahren noch enger werden lassen. Insbesondere Bundesstaaten wie New York State und Kalifornien, die seit Ende der 1990er Jahre aus eigenen Steuermitteln Auffangprogramme für Familien finanzieren, in denen die Eltern nach fünf Jahren des Leistungsbezugs ihre Ansprüche auf bundesstaatliche Transfers verloren haben, sind von diesen Richtlinien betroffen. Galt die Beschäftigungsquote (work participation rate), welche die Bundesstaaten und Kommunen zu erfüllen haben, bislang nur für als erwerbsfähig geltende Erwachsene in den TANF-Programmen, so sind nun auch alle anderen unterstützten Familien in

diese einbezogen. Hierzu zählen neben »families in separate state programs« auch solche, in denen lediglich die Kinder Leistungen erhalten, also auch Familien mit Eltern ohne eine Aufenthaltsgenehmigung, was zumindest in Kalifornien die Auseinandersetzungen um die Anspruchsberechtigung von Kindern »Illegaler« weiter anheizen wird.

Nach Berechnungen des Congressional Research Service müssen die Bundesstaaten und Kommunen im ersten Jahr nach Inkrafttreten dieser Vorschriften etwa 240.000 Personen zusätzlich in Arbeit oder beschäftigungsfördernde Maßnahmen bringen. Konnten die Bundesstaaten bis dato noch relativ frei darüber entscheiden, wie sie diese Aktivitäten definieren und ausgestalten wollten, so beschränkt der »Deficit Reduction Act« die zuvor eingeräumten Spielräume und führt Dokumentationspflichten ein, mit denen die untergeordneten Verwaltungen nachweisen müssen, dass die Arbeitsauflagen des Bundes tatsächlich erfüllt werden.

Viele Experten schätzen, dass zahlreiche Einzelaaten und Kommunen nicht in der Lage sein werden, diesen verschärften Anforderungen des Bundes nachzukommen und damit Kürzungen der zentralstaatlichen Zuweisungen befürchten müssen. Andere gehen davon aus, dass die veränderten Richtlinien dazu führen könnten, dass mehr Kommunen dem Beispiel von New York City aus den späten 1990er Jahren folgen werden und in der Privatwirtschaft nicht beschäftigungsfähige Transferempfänger zu unbezahlten Arbeitsdiensten im öffentlichen und gemeinnützigen Sektor verpflichten werden. Bislang gibt es keine Anzeichen auf der subnationalen Ebene, dass sich Landes- und Kommunalpolitiker gegen die neuen Belastungen und Auflagen des »Deficit Reduction Act« zur Wehr setzen wollen. Ob die lokalen Labor-Community-Koalitionen in einem erneuten Kraftaufwand dazu in der Lage sein werden, bleibt abzuwarten, ist aber aufgrund der aufgezeigten Schwierigkeiten von Anti-Workfare-Bündnissen und ihren erfolgten Schwerpunktverlagerungen eher unwahrscheinlich. Sollte die Zahl der Familien in den lokalen Transferprogrammen in den nächsten Jahren durch die Beibehaltung der beschriebenen Sanktions- und Diversionsstrategien noch weiter abnehmen, könnten sich zudem bald die Stimmen mehren und an Bedeutung gewinnen, die eine deutliche Reduzierung oder sogar die Abschaffung der bundesstaatlichen Zuschüsse für die Unterstützung von bedürftigen Familien fordern. Dann hieße es nicht mehr »ending welfare as we know it«, sondern vielerorts »no welfare anymore«.